

**Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W nach DIN 14530-17  
für die Ortsteilfeuerwehr Windehausen**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

<b>V1</b>	Ausgeschrieben ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W.
<b>V2</b>	Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche <b>Referenzliste (mit Namen und Telefonnummer des Auftraggebers) im deutschsprachigem Raum</b> und den Nachweis der <b>Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001</b> erbringen, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
<b>V3</b>	Das Fahrzeug muss der StVZO, dem neuesten Stand der Technik 2022, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen. Fahrzeugaufbau nach den aktuellsten Versionen der DIN EN 1846-1,-2,-3; DIN 14502-2 und DIN 14530-17
<b>V4</b>	Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
<b>V5</b>	Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
<b>V6</b>	Das Angebot und alle sonstigen Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
<b>V7</b>	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
<b>V8</b>	Das Leistungsverzeichnis muss vollständig ausgefüllt werden.
<b>V9</b>	Nebenangebote sind nicht zugelassen.
<b>V10</b>	Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot beizufügen.
<b>V11</b>	Sämtliche Vorbemerkungen müssen als Bestandteil des Angebotes anerkannt werden.
<b>V12</b>	Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
<b>V13</b>	Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze, wie verstärkte Federn, Nebenabtriebe oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau, vor Angebotsabgabe mit dem Fahrgestellhersteller zu klären, sodass dem Auftraggeber nach Auftragserteilung keine Mehrkosten mehr entstehen können.
<b>V14</b>	Das geforderte Datenblatt ist vollständig auszufüllen, ansonsten kann das Angebot nicht gewertet werden.
<b>V15</b>	Wertung/Zuschlag: Preis 70 %, Benotung 30 % (Siehe Anlage Zuschlag, Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix)
<b>V16</b>	Die Leistungen für das Fahrgestell, den Aufbau und die Beladung werden gemeinsam an einen Bieter vergeben. Die erforderlichen Absprachen mit dem Fahrgestellhersteller und dem Lieferanten der Beladung hat der Auftragnehmer zu treffen.
<b>V17</b>	Dem Angebot ist eine detaillierte Masseaufstellung beizufügen.
<b>V18</b>	Ein Beladeplanvorschlag ist dem Angebot beizulegen.
<b>V19</b>	Alle technischen Probleme sind direkt mit dem Auftraggeber abzuhandeln, nicht über Händler.
<b>V20</b>	Es wird vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen.
<b>V21</b>	Im Leistungsverzeichnis sind teilweise Hersteller von Ausrüstungsgegenständen genannt (praktische Erfahrung, Gewährleistung gleicher Ausrüstung). Gleichwertige Ausrüstungsgegenstände können angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist schriftlich nachzuweisen.

<b>V22</b>	Der Einbau der Funkanlagen und die Funkvorbereitung sind nach den Festlegungen der funktechnischen und funkbetrieblichen Richtlinien für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Thüringen, Anlage 4 – Ausstattungskonzept zur „Vereinheitlichung der funktechnischen Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst des Freistaates Thüringen" auszuführen.
<b>V23</b>	Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten, die Einhaltung der Auftragsanforderungen sowie der Arbeitsgüte vor Ort beim Auftragnehmer informieren. Nach Auftragserteilung führen der Auftraggeber und der Auftragnehmer eine Aufbaubesprechung (1. Aufbaubesprechung) durch. Das Protokoll ist vom Auftragnehmer zu fertigen und von beiden Seiten inhaltlich schriftlich zu bestätigen. Durch den Auftraggeber wird im Werk des Aufbauherstellers eine Abnahme des angelieferten Fahrgestelles durchgeführt. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber nach dem Aufsetzen des Kofferaufbaus für die Ausrüstung zur Aufbaubesprechung (2. Aufbaubesprechung) in das Herstellerwerk einzuladen. Das Protokoll ist vom Auftragnehmer zu fertigen und von beiden Seiten inhaltlich schriftlich zu bestätigen. Es wird Bestandteil der Auftragsvergabe.
<b>V24</b>	Das Fahrzeug muss am Tag der Abholung vollständig beladen und einsatzbereit sein. Sämtliche Halterungen und Lagerungen müssen passgenau gefertigt sein. Das Abnahmeprotokoll wird vom Auftraggeber erstellt. Bei Abholung sind mit dem Fahrzeug vollständige, in deutscher Sprache abgefasste Bedienungs- und Wartungsanleitungen und gegebenenfalls bestehende Zertifikate für das Fahrgestell, den Aufbau und sämtliche verbaute oder verlastete Geräte sowie eine technische Beschreibung des Aufbaus in zweifacher Ausführung zu übergeben. Diese Unterlagen sind in einem oder mehreren stabilen DIN-A4-Ordern mitzuliefern. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen. Alle notwendigen Zertifikate sind in einfacher Ausfertigung auszuhändigen. Zur Abholung sind weiterhin die folgenden Unterlagen vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massebilanz (Ist-Zustand des Fahrzeuges bei Auslieferung),</li> <li>- Protokoll über die Prüfung der Heckpumpe gemäß DIN EN 1028,</li> <li>- Protokoll über die Prüfung der elektrischen Anlage,</li> <li>- Protokoll über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestells beim Hersteller,</li> <li>- Protokoll über die Prüfung der Bremsen (im Endzustand) und</li> <li>- EG – Konformitätserklärung über die Herstellung des TSF-W mit Angabe von Aufbaunummer, Datum, usw.</li> </ul>
<b>V25</b>	Der Auftragnehmer hat eine Werkseinweisung in das Fahrzeug für maximal 4 Mitarbeiter des Auftraggebers in Form einer Schulung durchzuführen (ca. 8 Stunden, im Herstellerwerk). Kosten dafür dürfen dem Auftraggeber nicht entstehen.
<b>V26</b>	Mit dem Angebot ist dem Auftraggeber ein Wartungsvertrag vorzulegen. Dieser soll alle Wartungsarbeiten und Revisionen beinhalten, die gesetzlich oder durch Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrieben sind bzw. von den Herstellern von Fahrgestell und Aufbau gefordert werden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresinspektionen des Fahrgestells und</li> <li>- Revision und Wartung des feuerwehrtechnischen Aufbaus.</li> </ul> Die Wartung ist im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Windehausen, Kirchstraße 42c im OT Windehausen der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme durchzuführen.

<b>V27</b>	Die Rechnung ist unmittelbar nach Abnahme der Leistung in vierfacher Ausfertigung an den Auftraggeber zu übergeben oder zu übersenden. In der Rechnung ist die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten/Positionen einzuhalten sowie die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden.
<b>V28</b>	Die Zahlung erfolgt in einer Summe nach Erfüllung der Leistung.
<b>V29</b>	Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen über <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten</li> <li>- die zu fordernden Preise</li> <li>- Bindungen sonstiger Entgelte</li> <li>- Gewinnaufschläge</li> </ul> - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen - Gewinnbeteiligung oder andere Angaben sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind.
<b>V30</b>	Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Ausschreibung.
<b>V31</b>	<b>Liefertermin: bis spätestens Dezember 2024</b>